Zwischen

der ..... eG

– nachfolgend Arbeitgeber genannt –

und

dem Betriebsrat der ..... eG

– nachfolgend Betriebsrat genannt –

wird nachfolgende

#### Betriebsvereinbarung über die Einführung von Kurzarbeit

geschlossen.

Vorab wird darauf hingewiesen, dass zur besseren Lesbarkeit in dieser Betriebsvereinbarung das generische Maskulinum verwendet wird. Eine Benachteiligung iSv § 1 AGG, gleich welcher Art, von Arbeitnehmern ist damit nicht intendiert.

## § 1 Gegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Betriebsvereinbarung ist die vorrübergehende Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit (Kurzarbeit) bei entsprechender Reduzierung der Vergütung gemäß den §§ 95 ff. SGB III. Die Betriebsvereinbarung verfolgt hierbei das Ziel, durch Inanspruchnahme des gesetzlichen Kurzarbeitergeldes Entlassungen aufgrund eines erheblichen Arbeitsausfalls zu vermeiden und dadurch Beschäftigung zu sichern.

### § 2 Einführung und Umfang der Kurzarbeit

Mit Wirkung vom ... wird für die Zeit bis zum ... Kurzarbeit eingeführt für alle Arbeitnehmer im Sinne des § 5 Abs. 1 BetrVG in folgenden Abteilungen ........ / **oder** für die in der als Anlage beigefügten Unterlagen namentlich genannten Arbeitnehmer.

Von der Kurzarbeit ausgenommen sind leitende Angestellte, Auszubildende, Beschäftigte in Altersteilzeit sowie Beschäftigte, die ihr Arbeitsverhältnis gekündigt haben oder gekündigt wurde (entsprechendes gilt auch bei Aufhebungsverträgen).

## § 3 Umfang und Lage der Kurzarbeit

Die wöchentliche Arbeitszeit wird von zurzeit ... Wochenstunden auf ... Wochenstunden reduziert.

Der Arbeitsausfall wird zeitlich so gelegt, dass ganze Tage oder Schichten ausfallen. Sollte die Zusammenfassung in ganze Tage aufgrund betrieblicher Erfordernisse nicht möglich sein, ist auch eine stundenweise Kürzung der Arbeitszeit möglich. Über den konkreten Umfang der Kurzarbeit, die Aufteilung der Beschäftigten im Einzelnen und die konkrete Festlegung der Kurzarbeitstage werden gesonderte Vereinbarungen zwischen Geschäftsführung, Betriebsrat und den betroffenen Abteilungen getroffen. Die Beschäftigten werden über die getroffenen Vereinbarungen informiert.

Der Arbeitgeber wird gemeinsam mit dem Betriebsrat unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von drei Tagen den Mitarbeitern in geeigneter Form mitteilen, an welchen Tagen der Folgewoche und in welchem Umfang Arbeit entfällt.

Der Mitarbeiter ist verpflichtet, bei entsprechender Beschäftigungsmöglichkeit höhere Arbeitsleistungen bis zum Umfang der regulären Arbeitszeit zu erbringen. Machen dringende betriebliche Gründe Abweichungen an der Verteilung des Arbeitsausfalls erforderlich, erfolgt hierüber eine gesonderte Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat.

#### § 4 Vergütung

Das Entgelt der Beschäftigten wird entsprechend der reduzierten Arbeitszeit verringert. Die von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmer erhalten vom Arbeitgeber monatlich die der verkürzten Arbeitszeit entsprechende Vergütung.

Urlaubsentgelt wird während der Kurzarbeit so gewährt, als wäre normal gearbeitet worden.

Der Arbeitgeber stellt unverzüglich bei der Bundesagentur für Arbeit die erforderlichen Anträge zur Gewährung von Kurzarbeitergeld.

Das Kurzarbeitergeld wird zum Zeitpunkt der üblichen monatlichen Entgeltzahlung durch den Arbeitgeber gezahlt.

#### § 5 Urlaub

Aus dem Vorjahr übertragener Urlaub ist bis zum ... zu gewähren und zu nehmen.

# § 6 Schlussbestimmungen

Etwaige ungültige Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung berühren nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Ganzen. Sollten Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sollten sich in dieser Betriebsvereinbarung Lücken herausstellen, wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Lücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Betriebsparteien gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

, den		
Arbeitgeber	Betriebsrat	